

**An
Leitender Oberstaatsanwalt Jansen
bei der Generalstaatsanwaltschaft D'dorf
Sternwartstr 31
40223 Düsseldorf
per Fax 00211 9016-200**

Ihr Zeichen vom	FA-Berater-Nr. Unser Zeichen	Ihre Nachricht
	31.01.2012	10852/go
11.03.2012		

Aktenzeichen: 9 Js 82/12 der Staatsanwaltschaft Krefeld

Sehr geehrter Herr Jansen,

gegen die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Krefeld vom 31.01.2012 lege ich hiermit

Beschwerde

ein und beantrage,

1. die Aufhebung der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Krefeld,
1. die Staatsanwaltschaft Krefeld anzuweisen, die Ermittlungen gegen Gregor Kathstede, Beate Zielke u.a. wieder aufzunehmen und Anklagen wegen gewerbsmässiger Bandenkriminalität und Totschlag eines 1,5 Jahre alten Kleinkindes zu erheben. Die o.g. Personen sind außerdem verantwortlich für das strafbewehrte Nichtabführen von Arbeitsentgelt von mehr als 100.000,- Euro. Die Betriebserwerber, die Stadt Krefeld und die City-Ambulanz GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Robin Husch und Friedhelm Prinzen, sind am 27. November 2009 in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen eingetreten (§ 613a Abs. 1 Satz 1 BGB). Alle bis zum 27. November 2009 entstandenen Verbindlichkeiten sind von der Einzelfirma City Ambulanz Heinz Husch erledigt worden, so dass es zu keiner Gläubigerbenachteiligung bei der Einzelfirma

gekommen ist. Staatsanwalt Drüg begeht selber Straftaten, indem er die Aufklärung von Straftaten verhindert. Er weiss genau, dass der teuflische Plan der Stadtdirektorin Zielke in Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister Gregor Kathstede, der von der Stadtdirektorin erpresst wurde, scheiterte, weil die Stadt Krefeld nicht an das Vermögen der Einzelfirma (Firmenwert von mehr als 2 Mill. Euro und Rettungswagen im Wert von mehr als 500. 000,-- Euro) kam.

Weiterhin stelle ich

Strafantrag

gegen Staatsanwalt Drüg wegen Strafvereitelung im Amt und zahlreichen, weiteren Straftaten. Er unterstützt seit Jahren Straftäter. So hat er die Geldwäschen bzw. Steuerhinterziehungen von Jochen L., Rechtsanwalt und Notar G. B., Duisburg, Frau B. St. und Frau N. D. in Höhe von insgesamt mehr als 3 Millionen Euro gemeinsam mit der Staatsanwältin J. **nicht** aufgeklärt, obwohl ich umfangreich dazu vorgetragen habe.

Daher beantrage ich, gegen den o.g. Staatsanwalt Drüg auch ein

Dienstaufsichtsverfahren

einzuleiten. Die Art und Weise, wie dieser Staatsanwalt versucht hat, mich zum Schweigen zu bringen, sind eines Rechtsstaates unwürdig und wurden in meinem o.g Ermittlungsverfahren mit dem unberechtigten Tatvorwurf „Bestechung“ deutlich.

Deshalb liste ich zuerst einmal die Anträge und Äusserungen des o.g. Staatsanwalts auf und zitiere aus meiner Strafakte 3 Js 1379/09 StA Krefeld, bzw 25 Ns 141/11 LG Krefeld:

Rechtliches Gehör wurde mir anfangs nicht gewährt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird von Dr. Seeber (Stadtrechtsrat) mit falschen Tatsachen konfrontiert. Stellungnahme Dr. Seeber: Die Entscheidung der Bezirksregierung ist damit ein weiterer Beleg für den aus der Luft gegriffenen Vorwurf des Korruptionsverdachts.

Die Strafrichterin Reimann teilt dem Staatsanwalt Drüg mit, dass 90 Tagessätze ausreichend seien, weil der Beschuldigte bislang strafrechtlich

nicht in Erscheinung getreten ist. Daraufhin verfügt Staatsanwalt Drüg am 20. August 2010: An dem Strafbefehlsantrag wird festgehalten. Die Tat ist mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren bedroht.

Aus spezial- und generalpräventiven Erwägungen ist eine Strafe über 90 Tagessätze zwingend erforderlich. Die Tat des Angeschuldigten ist erheblich -der Vertreterin der Stadt wurde für die Duldung des Betriebs eines Rettungsdienstes ein Gegenwert von 25.000 € angeboten. Dem Umstand, dass der Angeschuldigte bisher nicht vorbestraft ist, wurde insbesondere auch dadurch Rechnung getragen, dass gemäß Paragraph 47 Abs. 2 StGB eine Geldstrafe beantragt wurde.

Am 2.9.2010 verfügt Staatsanwalt Drüg einen Strafbefehl gegen mich:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Krefeld wird gegen Sie wegen Bestechung -Vergehen nach Paragraphen 334 Abs. 1, Abs. 3 Nummer eins StGB- eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen je 150,00 € (= 27.000,00 €) festgesetzt. Gemäß Paragraph 465 StPO werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Die Staatsanwaltschaft beschuldigt sie, am 9.11.2009 in Krefeld einem Amtsträger einen Vorteil für einen Dritten als Gegenleistung dafür angeboten zu haben, dass er eine Diensthandlung künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzen würde.

In der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Krefeld vom 29. März 2011 forderte der Staatsanwalt Drüg **vier Monate Freiheitsstrafe und 50.000 € Geldstrafe** mit der Begründung: **wer 200.000 € für Rettungswagen zur Verfügung hat kann auch 50.000 € Strafe zahlen.** Das abgekartete Spiel mit dem Rechtsanwalt Jellacic wurde mir auf einmal bewusst. Die Zeugenaussagen der Stadtdirektorin Beate Zielke und Dr. Seeber waren nachweislich falsch. Meine Strafanträge werden nicht bearbeitet. Beweismaterial wurde offensichtlich vernichtet.

Rechtsanwalt Jellacic, der als Zeuge infrage kam, hatte mit dem Staatsanwalt vorher **alles** abgesprochen. So war geplant, möglichst viel zu fordern um dann nachher eine geringe Strafe durch die unerfahrene Richterin Schussmüller auszusprechen zu lassen und **mich dadurch zum Schweigen zu bewegen.** Rechtsanwalt Jellacic kam nach der Verhandlung zu mir und schlug mir eine Sprungklage vor. Der Staatsanwalt und Rechtsanwalt Jellacic wollten in jedem Falle versuchen, **die nächste Tatsacheninstanz zu verhindern.** Auch durch die **Berufung der Staatsanwaltschaft Krefeld,** vertreten durch die korrupte Staatsanwältin Jösch wollte man **mir Angst machen.** Man wollte mir damit deutlich sagen, dass es wahrscheinlich zu einer höheren Strafe kommt. Obwohl ich nach der Sitzung beim Amtsgericht Krefeld gegen den Staatsanwalt Drüg wegen Rechtsbeugung Strafantrag gestellt habe, war er in meinem Berufungsverfahren wieder anwesend.

Einen Tag vor der Berufungsverhandlung wurde mir mitgeteilt, dass **die befangene Freundin der Stadtdirektorin Zielke, Frau Heidrun Hillmann, ehrenamtliche Richter**in sein sollte. Obwohl sie an den Ratssitzungen am 5. und 19. November 2009 teilgenommen hat und unterschiedlich abgestimmt hat, hielt sie sich nicht für befangen. Außerdem ist sie Vorsitzende des Ausschusses für Ordnung Sicherheit & Verkehr.

Während sich das Gericht über den Befangenheitsantrag zurückgezogen hatte, kam es zu einem Gespräch mit dem Staatsanwalt Drüg. Dieser forderte Rechtsfrieden. Rechtsanwalt Föcking aus Münster meinte, dass der Rechtsfrieden durch die Einstellung des Verfahrens möglich wäre.

In einem Gespräch ausserhalb des Gerichtssaals auf dem Flur des Landgerichts erzählte Staatsanwalt Drüg meinen Anwälten aus Münster, dass ich gegen ihn bereits mehrmals einen Strafantrag wegen Strafvereitelung im Amt gestellt hätte und ich zu schnell aus der Hüfte schießen würde. Damit er mich besser unter Kontrolle hätte schlug er die mildeste Strafe, die ein deutsches Gericht verhängen kann, die sog. **Verwarnung mit Strafvorbehalt vor**, nämlich eine Verwarnung mit 30 Tagessätzen zu 150,-- € zwei Jahre auf Bewährung. Eine Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflage gefiel ihm nicht, **weil er mich dann nicht so kontrollieren könnte**. Die Rechtsanwälte und ich hatten den Eindruck, dass er erwartete, daß ich meinen Strafantrag gegen ihn wieder zurückzunehmen. Staatsanwalt Drüg verhält sich seit Jahren rechtsmißbräuchlich und willkürlich.

Staatsanwalt Drüg kennt den Sachverhalt seit 2009 genauestens. Er hat alles mit der Stadtdirektorin Zielke, dem Oberbürgermeister Kathstede und dem Rechtsanwalt Jellacic abgesprochen. Er ist in die Korruptionsstraftaten der genannten Personen **verstrickt**. Meine umfangreichen Strafanträge vom 3. Juli 2011 haben die Staatsanwälte Drüg und Jösch **verschwinden** lassen und sind erst am 19. Januar 2012 wieder aufgetaucht, nachdem ich am 11. Dezember 2011 auf das Verschwinden hingewiesen habe. In meinem Strafantrag wegen Betrugsvorwürfen weise ich auf die zahlreichen, nachweisbaren Korruptionstraftaten hin. Dieser Korruptionsskandal hat sich in der Zwischenzeit zu einem **Justizskandal** entwickelt. Eine Kopie dieses Schreibens werde ich dem Justizministerium in Düsseldorf zusenden. Ausserdem ist ein Buch über den Rechtsmissbrauch in der BRD in Vorbereitung.

Aufgrund des Verhaltens des Staatsanwalts Drüg, hat er den Tod eines einhalbjährigen Kleinkindes und evtl. weiterer Todesfälle, die der Aufklärung bedürfen, mit verursacht.

Es war nachgewiesenermaßen so, dass die Verwaltung der Stadt Krefeld,

beabsichtigte einen Wettbewerber mit kriminellen Methoden zu vernichten und hat dabei den Tod von Menschen billigend in Kauf genommen.

Hierzu nur ein Hinweis: mit dem Übergangszeitraum lt Pressemitteilung und Aussagen in den Ratssitzungen hatte die Stadtdirektorin die 14 Tage von der Schliessung am 12. November 2009 und dem kürzest möglichen Kündigungstermin am 27. November 2009 gemeint und wollte absprachegemäß mit der **scheinselbständigen City Ambulanz GmbH** und ihren 30 Arbeitnehmern die Notfallrettung ab dem 27. November 2009 weiterbetreiben und **über die Feuerwehr Krefeld selbst und alleine abrechnen**.

Der Leiter der Rechtsabteilung bei der Mercedes Bank in Stuttgart, Herr Mize, hat mir bestätigt, dass sich die Stadt Krefeld die Fahrzeuge mit Hilfe des vorläufigen Insolvenzverwalters Thomas Schmitz günstig „unter den Nagel reißen wollte“.

Auf alle diese Korruptionsstraftaten habe ich bereits ausführlich hingewiesen.

Seit Monaten warte ich darauf, dass endlich ermittelt wird und die Gefahr in Krefeld früher zu sterben als anderswo, beendet wird.

Dipl. Finanzwirt
Steuerberater
Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)